

1. Satzung
zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises
für ehrenamtlich Tätige vom 19. Dezember 2014

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 30 und 35 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich Tätige beschlossen:

Artikel 1

Die Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich Tätige vom 19. Dezember 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Nr. 54/2014, S. 418) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Der 9. Anstrich „Kreisausbilder 10,00 EUR/Stunde“ wird aufgehoben.
2. Der 10. Anstrich „Kreisausbildungshelfer 6,00 EUR/Stunde“ wird aufgehoben.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich Tätige tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 21. Mai 2015

gez. Bauer
Landrat

(Dienstsiegel)